



MFA

FORTBILDUNGSKALENDER

2017



Bezirksstelle Verden der Ärztekammer Niedersachsen

Am Allerufer 7, 27283 Verden

Zuständig für Stadt- und Landkreis: Diepholz, Heidekreis, Nienburg, Rotenburg und Verden

Öffnungszeiten

Montags bis Donnerstags: 8 Uhr bis 16 Uhr

Freitags: 8 Uhr bis 14 Uhr

Tel.: 04231/67756-0

Fax: 04231/67756-29

E-Mail: bz.verden@aekn.de

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Kossow

Geschäftsführer

Ass. jur. Hubertus Wiegand

Ausbildungsberatung

Petra Kombrink

Sachbearbeitung

Tel.: 04231/67756-21

E-Mail: petra.kombrink@aekn.de

Arzt

Dr. med. Bernhard Krüger

Tel.: 04231/67756-21

Medizinische Fachangestellte des Vertrauens

Renate Friedrich

Tel.: 04251/1342



Allgemeine Hinweise

Zielgruppe

Medizinische Fachangestellte (MFA) in Ausbildung und Beruf.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich per Telefax, E-Mail oder Post mit dem beigefügten Formular (s. letzte Seite) an.

Teilnehmerzahl

Für einige Seminare ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Für diese Veranstaltungen ist das Eingangsdatum der Anmeldung entscheidend.

Anmeldeschluss

14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Bestätigung

Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung per Post.

Teilnahmegebühren

Die Höhe der Kursgebühren entnehmen Sie bitte den Kursbeschreibungen im Fortbildungskalender. Die Zahlung der Gebühren erfolgt ausschließlich per Bankeinzug. Am Ende der Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen der Ärztekammer Niedersachsen

Unsere AGB finden Sie am Ende dieser Broschüre.



Auf einen Blick

CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN	5
Wahlmodul - Ernährungsmedizin (120 Stunden).....	5
Aufstiegsfortbildung Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung	6
Wahlmodul - Prävention bei Jugendlichen und Erwachsenen.....	7
Wahlmodul - Patientenbegleitung und Koordination (40 Stunden)	8
HYGIENE U. MPG	9
Hygiene aus der Praxis für die Praxis	9
Sachkenntnis gemäß § 4(3) MPBetreibV für die Instandhaltung von Medizinprodukten in der ärztlichen und zahnärztlichen Praxis Sachkunde (40 Stunden).....	10
Hygienebeauftragte in der Arztpraxis	11
MEDIZINISCH-FACHLICHE FORTBILDUNG	13
Impfassistenz (40 Stunden)	13
Update - Patientenrechte	14
PRÜFUNGSVORBEREITUNGSKURSE	15
Prüfungsvorbereitung.....	15



CURRICULÄRE FORTBILDUNGEN

Wahlmodul - Ernährungsmedizin (120 Stunden)

Hinweis: Diese Fortbildung ist für jede/n MFA zugänglich. Für MFA, die die Fortbildung zur / zum FachwirtIn für ambulante medizinische Versorgung anstreben, ist dieser Kurs ein Wahlmodul.

Dieser Kurs ist bildungsurlaubsberechtigt.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ernährungs- und Stoffwechselphysiologie
- Ernährungspyramide
- Kooperation und Koordination
- Ernährung in besonderen Lebensabschnitten
- Angewandte Ernährungsmedizin
- Psychisch bedingte Essstörungen
- Nahrungsmittelenverträglichkeit
- Krankheitsbilder und ernährungstherapeutische Maßnahmen
- Bewegungsapparat
- Verdauungssystem
- Hauterkrankungen
- Kolloquium

Der hier angebotene Kurs umfasst 80 Stunden Unterricht. Für Teilnehmer die im Rahmen der Fachwirt-Fortbildung das Pflichtmodul 2 – Patientenbegleitung und Teamführung – besuchen, wird der Kurs mit 120 Stunden auf die Fortbildung anerkannt.

Teilnehmer, die nicht an der Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin für die ambulante medizinische Versorgung teilnehmen, besuchen zusätzlich zu den beiden angegebenen Kurswochen den Kurs "Kommunikation und Moderation"

Das Curriculum der Bundesärztekammer schreibt eine schriftliche Abschlussprüfung in Form einer Hausarbeit mit folgendem Abschlussgespräch für diese Fortbildung vor. Hierzu kann der Teilnehmer aus verschiedenen Themen auswählen.

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Tel.: 0511 / 380 – 2198.

Termin:	18. – 22.09.17 und 16. – 20.10.17
Kurszeiten:	in Hannover jeweils von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Ort:	Ärztehaus Hannover
Kosten:	580 Euro pro Teilnehmer incl Script und Prüfungsgebühr
Teilnehmer:	16 Teilnehmer



Aufstiegsfortbildung Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung

Unterricht

Der Unterricht erfolgt in Hannover in Blockform, freitags und sonnabends für die Pflichtmodule, für die Wahlmodule in der Regel montags bis freitags, jeweils ganztägig. Der Unterricht findet möglichst 14tägig außerhalb der Schulferien in Niedersachsen statt. In Bremen finden die Kurse jeweils sonnabends statt.

Dauer der Fortbildung

Die Module des Pflichtteils sollen innerhalb von drei Jahren durchlaufen sein. Das Absolvieren der Wahlmodule soll nicht länger als drei Jahre vor Beginn oder nach Beendigung des Pflichtteils erfolgen. Beim Besuch aller Pflichtmodule in einem Kurs, benötigt man ca. 1 ½ Jahre vom Beginn des ersten Moduls bis zur Abschlussprüfung.

Aufbau der Fortbildung

Die Fortbildung umfasst insgesamt mindestens 420 Unterrichtsstunden.

- Pflichtteil von 300 Unterrichtsstunden (7 Module a 40 Stunden und 1 Modul a 20 Stunden)
- Wahlteil von mindestens 120 Unterrichtsstunden.

Module im Pflichtteil

- | | |
|--|--------------|
| • 1. Lern- und Arbeitsmethodik | (20 Stunden) |
| • 1.a. Präsentation / Erstellung der Projektarbeit | (20 Stunden) |
| • 2. Patientenbetreuung und Teamführung | (40 Stunden) |
| • 3. Qualitätsmanagement | (40 Stunden) |
| • 4. Durchführung der Ausbildung | (40 Stunden) |
| • 5. Betriebswirtschaftliche Praxisführung | (40 Stunden) |
| • 6. Informations- und Kommunikationstechnologien | (40 Stunden) |
| • 7. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | (40 Stunden) |
| • 8. Risikopatienten und Notfallmanagement | (40 Stunden) |

Veranstaltungsorte

Die Ärztekammern Niedersachsen und Bremen bieten die Fortbildung zur/zum Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung gemeinsam an. Veranstaltungsorte sind deshalb sowohl Bremen als auch Hannover.

Förderungsmöglichkeit

Es besteht die Möglichkeit eine Förderung über das Meister-Bafög zu beantragen. Informationen hierzu finden Sie unter www.meister-bafog.info

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Tel.: 0511/3802198

Termine auf Anfrage

Kurszeiten: in Hannover jeweils von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Ärztehaus Hannover / Bremen

Teilnehmer: 16 Teilnehmer



Wahlmodul - Prävention bei Jugendlichen und Erwachsenen (80 Stunden)

Hinweis: Diese Fortbildung ist für jede/n MFA zugänglich. Für MFA, die die Fortbildung zur / zum FachwirtIn für ambulante medizinische Versorgung anstreben, ist dieser Kurs ein Wahlmodul.

Dieser Kurs ist bildungsurlaubsberechtigt.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Kommunikation und Gesprächsführung
- Moderation
- Primäre Prävention
 - Vorsorgeuntersuchungen
 - Verhaltensprävention
 - Suchtprävention
 - Impfungen
- Sekundäre Prävention
 - Früherkennungsuntersuchungen
- Tertiäre Prävention
 - Wiedereingliederungsmaßnahmen
 - Rehabilitation
 - DMP
- Organisation, Kooperation und QM

Der hier angebotene Kurs umfasst 80 Stunden Unterricht. Für Teilnehmer die im Rahmen der Fachwirt-Fortbildung das Pflichtmodul 2 – Patientenbegleitung und Teamführung - besuchen, entfällt der Teil Kommunikation, Gesprächsführung und Moderation, da die dort besuchten Stunden angerechnet werden.

Das Curriculum der Bundesärztekammer schreibt eine schriftliche Abschlussprüfung in Form einer Hausarbeit mit folgendem Abschlussgespräch für diese Fortbildung vor. Hierzu kann der Teilnehmer aus verschiedenen Themen auswählen.

Nach Abschluss der Fortbildung stehen vier Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung.

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Tel.: 0511 / 380 – 2198.

Termine auf Anfrage

- Kurszeiten:** in Hannover jeweils von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Ort: Ärztehaus Hannover
Kosten: 580 Euro (390 Euro bei absolviertem Modul 2) pro Teilnehmer incl Script und Prüfungsgebühr
Teilnehmer: 16 Teilnehmer



Wahlmodul - Patientenbegleitung und Koordination (40 Stunden)

Hinweis: Diese Fortbildung ist für jede/n MFA zugänglich. Für MFA, die die Fortbildung zur / zum FachwirtIn für ambulante medizinische Versorgung anstreben, ist dieser Kurs ein Wahlmodul.

Dieser Kurs ist bildungsurlaubsberechtigt.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Koordination und Organisation von Therapie- und Sozialmaßnahmen
- Informationsmanagement und Dokumentation
- Kontaktaufnahme mit mit- und weiterbehandelnden Ärzten und Therapeuten
- Einweisung und Entlassung in / aus stationären Einrichtungen
- Qualitätsmanagement
- Modelle strukturierter Behandlungen
- Integrierte Versorgung
- Aspekte des Case-Managements
- Soziale Netzwerke
- Dokumentation, Abrechnung
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Wahrnehmung und Motivation
- Interaktion mit chronisch Kranken

Der hier angebotene Kurs umfasst 40 Stunden Unterricht. Für Teilnehmer die im Rahmen der Fachwirt-Fortbildung das Pflichtmodul 2 – Patientenbegleitung und Teamführung - besuchen, entfällt der Teil Kommunikation, Gesprächsführung und Wahrnehmung und Motivation, da die dort besuchten Stunden angerechnet werden.

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Tel.: 0511 / 380 – 2198.

Termine auf Anfrage

- Kurszeiten:** in Hannover jeweils von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Ort: Ärztehaus Hannover
Kosten: 370 Euro (200 Euro bei absolviertem Modul 2) pro Teilnehmer incl Script und Prüfungsgebühr
Teilnehmer: 16 Teilnehmer



Hygiene aus der Praxis für die Praxis

Auffrischung und Aktualisierung der vorhandenen Kenntnisse anhand praxisorientierter Abläufe unter Berücksichtigung gesetzlich und behördlicher Anforderungen.

- Hygiene allgemein
- Aufbereitung Instrumente
- Aktive Medizinprodukte

Eine jährliche Unterweisung des Personals im Bereich Hygiene / Infektionsschutz ist gesetzlich gefordert (MPBetreibV-TRBA 250). Überprüfende Behörden fordern Einsicht in die entsprechenden Unterlagen.

Am Ende der Fortbildung bekommt jeder Teilnehmer eine Bescheinigung, die ggf. als Nachweis für die jährliche Hygieneunterweisung angerechnet werden kann (ist abhängig vom jeweilig in der Praxis eingesetzten QM)

Termin: Donnerstag, 19. Oktober 2017

Kurszeiten: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dozent/in: Brunhild Seifert

Ort: Ärztehaus Verden
Am Allerufer 7, 27283 Verden

Kosten: 50 Euro pro Teilnehmer

Teilnehmer: 14 Teilnehmer

Anmeldung: Christiane Hahn
Bezirksstelle Verden der Ärztekammer Niedersachsen
Am Allerufer 7, 27283 Verden

Tel. 04231 / 67756-20

Fax 04231 / 67756-29

E-Mail: christiane.hahn@aekn.de



Sachkenntnis gemäß § 4(3) MPBetreibV für die Instandhaltung von Medizinprodukten in der ärztlichen und zahnärztlichen Praxis Sachkunde (40 Stunden)

Hinweis: Die Inhalte des BÄK-Curriculums „Aufbereitung von Medizinprodukten“ sind in dieser Fortbildung enthalten. Über die Ableistung dieses Curriculums wird nach Kursende eine gesonderte Bescheinigung ausgestellt.

Dieser Kurs ist bildungsurlaubsberechtigt.

MFA und Angehörige weiterer medizinischer Assistenzberufe in der ärztlichen Praxis, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut sind. Ein Quereinstieg in die Fachkundeführergänge ist nicht möglich. Die Inhalte des Kurses richten sich nach dem Rahmenlehrplan der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e. V. (DGSV) Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Prüfung. Bei bestandener Prüfung besteht die Möglichkeit, auf den Sachkundekurs aufzubauen und in den Fachkundeführergang I einzusteigen. Nach erfolgreicher schriftlicher, mündlichen und praktischen Prüfung, kann man die Tätigkeitsbezeichnung der / des

"Technische Sterilisationsassistentin / technischer Sterilisationsassistent" erwerben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Modul 1 – Einführung
- Modul 2 – Rechtsvorschriften / Technische Regeln / Unfallverhütungsvorschriften
- Modul 3 – Grundlagen der Mikrobiologie
- Modul 4 – Grundlagen der Hygiene
- Modul 5 – Grundlagen der Epidemiologie und Keimzahlverminderung
- Modul 6 – Qualitätsmanagement
- Modul 7 – Medizinproduktkreislauf
 - 7.1 Einführung in die Instrumentenkunde / fachspezifisch
 - 7.2 Entsorgung
 - 7.3 Grundlagen der Desinfektion / Reinigung
 - 7.3 Pflege / Funktionskontrolle
 - 7.4 Verpackung
 - 7.5 Grundlagen der Sterilisation
- Modul 8 – Kenntnisprüfung

Termin: 30.01. - 03.02.2017 oder 29.05. - 02.06.2017

Kurszeiten: Montag 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Ort: Ärztehaus Hannover

Kosten: 370 Euro pro Teilnehmer

Teilnehmer: 16 Teilnehmer

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Tel.: 0511 / 380 – 2198.



Hygienebeauftragte in der Arztpraxis

Das Infektionsschutzgesetz und die berufsgenossenschaftlichen Regelungen fordern ein wirksames Hygienemanagement in Gesundheitseinrichtungen. Hygiene ist eine Verpflichtung im Qualitätsmanagement der Gesundheitseinrichtungen. Dies ist auch Gegenstand umfangreicher Behördenbegehungen mit entsprechenden Prüfinhalten. Der Lehrgang umfasst die Darstellung und Erläuterung der Regelungsinhalte und zeigt ein aktuelles, praxisbezogenes Hygienemanagement mit vielen Praxishinweisen zur Dokumentationsstruktur eines wirksamen Hygienemanagements auf.

Ziel: Ziel dieses Lehrgangs ist es, das Praxispersonal für hygienerrelevante Schwachstellen im Praxisablauf zu sensibilisieren und sinnvolle Vorgehensweisen zur Verbesserung der aktuellen Gegebenheiten zu vermitteln.

Zielgruppe: Der Lehrgang richtet sich an Medizinisches Assistenzpersonal.

Voraussetzung: Abgeschlossene Ausbildung in einem medizinischen Assistenzberuf (MFA, MTA, Krankenschwester/-pfleger)

Dauer: 40 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten

Inhalte: Themenblock I (1UE)

- Einführung und Geschichte der Hygiene
- Hygienerrelevante Persönlichkeiten

Themenblock II (5 UE)

- Gesetzliche und normative Grundlagen
- Hygienerrelevante Paragraphen
- Din-Normen
- Lebensmittelhygieneverordnung /HACCP-Konzept
- Kreislaufwirtschaft- / Abfallgesetz
- Entsorgungsschlüssel

Themenblock III (6 UE)

- Mikrobiologische Grundlagen

Themenblock IV (6 UE)

- Grundlagen der Desinfektion und Reinigung

Themenblock V (3 UE)

- Persönliche Hygiene / Händehygiene

Themenblock VI (2 UE)

- Qualitätsmanagement
- Aufgaben Hygienefachpersonal

Themenblock VII (3 UE)

- Hygieneplan
- Hygienerrelevante Maßnahmen am Patienten



Themenblock VIII (3 UE)

- Medizinproduktkreislauf

Themenblock IX (9 UE)

- Hygienebegehungen
- Umgebungsübersuchungen
- Umgang mit Infektionen und deren Erfassung
- Praktische Übungen zu
 - o Händehygiene
 - o Flächenhygiene
 - o Surveillance
 - o Isolierung und PSA
 - o Umgebungsuntersuchungen

Die Fortbildung endet mit einer schriftlichen Prüfung im Multiple-Choice-System. (1 UE)

Abschlussdiskussion (1UE)

Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat.

Termin: 08.05.2017 – 12.05.2017
Kurszeiten: täglich 09.00 – 16.30 Uhr
Dozent/in: Heike Schütz
Ort: Ärztehaus Hannover
Kosten: 410 Euro pro Teilnehmer
Teilnehmer: 16 Teilnehmer

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Tel.: 0511 / 380 – 2198.



MEDIZINISCH-FACHLICHE FORTBILDUNG

Impfassistenz (40 Stunden)

Hinweis: Diese Fortbildung ist für jede/n MFA zugänglich. Für MFA, die die Fortbildung zur / zum FachwirtIn für ambulante medizinische Versorgung anstreben, ist dieser Kurs ein Wahlmodul.

Die Fortbildung steht in der Tradition der von Herrn Prof. Dr. Windorfer ins Leben gerufenen Impf-Kurse für medizinisches Assistenzpersonal und wird in Zusammenarbeit der Ärztekammer mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt durchgeführt. Nach bestandener Abschlussprüfung erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat der Ärztekammer Niedersachsen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Geschichte des Impfens
- Rechtliche Grundlagen
- Immunologie / Impfstoffe
- STIKO-Empfehlungen
- Reisemedizin
- Expositionsschutz
- Impfstoffe
- Impfmanagement
- Nebenwirkungen / mögl. Komplikationen
- Haftung
- Impfungen bei Risikopersonen
- Impfen bei Säuglingen und Kindern
- Impfungen bei Erwachsenen
- Abrechnungsgrundlagen bei GBA Vorgaben
- Informationsangebote im Internet
- Grundlagen der Kommunikation
- Umgang mit Impfskeptikern

Termin: 16.01. – 20.01.2017 – Prüfung 04.02.2017, 09.00 Uhr
Kurszeiten: jeweils 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: Ärztehaus Hannover
Kosten: 250 Euro

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erhalten Sie unter Tel.: 0511 / 380 – 2198.



Update - Patientenrechte

Die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Arztpraxis sind Gegenstand dieser Fortbildungsveranstaltung. Anlass ist das sogenannte Patientenrechtegesetz. Dieses Gesetz soll die Position der Versicherten stärken und regelt im Wesentlichen die Beziehung zwischen Patient und Arzt.

Die Fortbildung vertieft die während der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten vermittelten Grundkenntnisse.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Patientenrechtegesetz
- Schweigepflicht
- Umgang mit Betreuern von Patienten
- Aufbewahrungsfristen

Termin: Mittwoch, 8. März 2017
oder
Mittwoch, 1. November 2017
Kurszeiten: 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dozent/in: Ass. jur. Hubertus Wiegand
Ort: Ärztehaus Verden
Am Allerufer 7, 27283 Verden

Kosten: kostenfrei
Teilnehmer: 16 Teilnehmer
Anmeldung: Christiane Hahn
Bezirksstelle Verden der Ärztekammer Niedersachsen
Am Allerufer 7, 27283 Verden

Tel.: 04231/67756-0
Fax: 04231/67756-29
E-Mail: christiane.hahn@aekn.de

PRÜFUNGSVORBEREITUNGSKURSE

Prüfungsvorbereitung

Die TeilnehmerInnen der Sommerprüfung 2017 werden über die Prüfungsvorbereitungskurse gesondert informiert.





Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Ärztekammer Niedersachsen für Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Ärztekammer Niedersachsen (nachfolgend „Veranstalterin“ genannt) führt Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen durch. Alle Angebote der Veranstalterin richten sich an Ärzte¹, Angehörige medizinischer Fachberufe sowie Angehörige anderer Berufsgruppen (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt).
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin, für die von dieser angebotenen Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen. Sie werden mit Vertragsschluss Bestandteil des Vertrages zwischen der Veranstalterin und dem Teilnehmer.
- 3.

§ 2 Anmeldung

1. Alle Veranstaltungsangebote der Veranstalterin sind freibleibend.
2. Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot an die Veranstalterin. Der Anmeldende hat dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Soweit für die Teilnahme an einer Veranstaltung bestimmte Zugangsvoraussetzungen vorliegen, sind die notwendigen Nachweise mit der Anmeldung vorzulegen. Geschieht dies nicht, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht erfolgen.
3. Der Vertrag kommt durch Annahmeerklärung (schriftliche Anmeldebestätigung) der Veranstalterin zustande.
4. Soweit eine Anmeldung so kurzfristig erfolgt, dass eine schriftliche Anmeldebestätigung nicht mehr versendet werden kann, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung zur Veranstaltung gegenüber dem Teilnehmer in anderer geeigneter Weise bestätigt wird.
5. Die Anmeldung kann sowohl schriftlich mit dem Formular der Veranstalterin als auch über das Online-Portal der Veranstalterin erfolgen.
6. Mit Abschluss des Vertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen der Veranstalterin und dem Anmeldenden begründet. Insbesondere erkennt der Teilnehmer diese AGB ausdrücklich an.
- 7.

§ 3 Zahlung

1. Das Veranstaltungsentgelt ist der jeweiligen Veranstaltungsinformation zu entnehmen. Die Zahlung des Entgelts kann ausschließlich per Lastschrift erfolgen.
2. Der Teilnehmer erhält von der Veranstalterin mit der Anmeldebestätigung oder in einem gesonderten Schreiben eine Information über das jeweils zu bezahlende Veranstaltungsentgelt sowie den Zeitpunkt der Fälligkeit des Lastschrifteinzugs.
3. Im Fall eines Zahlungsverzugs ist die Veranstalterin berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltungsteilnahme auszuschließen bzw. die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung und/oder des Prüfungszeugnisses bis zur vollständigen Begleichung des Veranstaltungsentgelts zu verweigern.
- 4.

§ 4 Durchführung der Veranstaltung

1. Inhalt und Umfang der Leistungen der Veranstalterin ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsangebot der Veranstalterin.
2. Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines bestimmten Dozenten angekündigt wurde. Die Veranstalterin trägt dafür Sorge, dass auch der neue Dozent entsprechend qualifiziert ist, die Fortbildungsinhalte in hinreichender Weise zu vermitteln.
3. Die Veranstalterin kann aus sachlichen Gründen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
4. Änderungen im Sinne von Nr. 2 und 3 berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Veranstaltungsentgelts. Soweit dem Teilnehmer infolge einer Änderung im Sinne nach Nr. 3 die Teilnahme an der Veranstaltung unzumutbar wird, kann eine Kündigung nach § 7 Nr. 6 erfolgen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die weibliche Form mitgemeint.



§ 5 Rücktritt / Kündigung durch die Veranstalterin

1. Die Durchführung einer Veranstaltung zum ausgewiesenen Entgelt erfordert eine sich jeweils aus dem Veranstaltungsangebot ergebene Mindestteilnehmerzahl. Soweit diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann die Veranstalterin von dem Vertrag zurücktreten. Die Absage erfolgt schriftlich bis spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn. Der Teilnehmer erhält von der Veranstalterin - soweit vorhanden - ein alternatives Veranstaltungsangebot. Soweit das Veranstaltungsentgelt bereits eingezogen wurde, wird dieses umgehend erstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nicht.
2. Soweit eine Veranstaltung aus Gründen, die von der Veranstalterin nicht zu vertreten sind (z.B. wegen höherer Gewalt), ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden kann, kann die Veranstalterin von dem Vertrag zurücktreten. In diesem Fall muss der Teilnehmer nur das anteilige Entgelt für bereits durchgeführte bzw. durchführbare Veranstaltungsteile entrichten. Ein überzahltes Entgelt wird umgehend erstattet.
3. Die Veranstalterin kann den Vertrag aus wichtigem Grund (§ 314 Bürgerliches Gesetzbuch) fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Verstöße gegen die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung
 - Ehrverletzungen gegenüber Dozenten und Teilnehmern
 - Störung der Veranstaltung, die dazu führt, dass die Veranstalterin ihre Vertragserfüllung gegenüber den übrigen Teilnehmern nicht mehr wahrnehmen kann und/oder Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung der eigenen Person, anderer Teilnehmer, Dozenten oder Dritter führen.
4. Nach ihrem Ermessen kann die Veranstalterin statt einer Kündigung nach Nr. 3 den Teilnehmer auch von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.
5. Der Anspruch der Veranstalterin auf Zahlung des Veranstaltungsentgelts wird durch eine Kündigung nach Nr. 3 oder einen Teilnahmeausschluss nach Nr. 4 nicht berührt.

§ 6 Widerrufsrecht des Teilnehmers

Falls der Vertrag mit der Veranstalterin unter ausschließlicher Nutzung von Fernkommunikationsmitteln, d.h. online, per E-Mail, Telefon, Telefax oder Briefpost geschlossen wurde, steht dem Teilnehmer, sofern dieser Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, d.h. eine natürliche Person ist und das Rechtsgeschäft weder seiner gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu:

>> Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Ärzttekammer Niedersachsen
Bezirksstelle Verden
Am Allerufer 7
27283 Verden
E-Mail: christiane.hahn@aekn.de
Fax: 04231/ 67756-29

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung <<



§ 7 Kündigung/ Abmeldung durch den Teilnehmer

1. Bei einer Kündigung/ Abmeldung bis zu 21 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn besteht keine Zahlungsverpflichtung.
2. Bei einer Kündigung/ Abmeldung vom 20. bis 8. Tag vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn sind 50 % des Veranstaltungsentgelts zu bezahlen.
3. Bei einer Kündigung/ Abmeldung ab dem 7. Tag vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn sind 100 % des Veranstaltungsentgelts zu bezahlen.
4. Soweit der Teilnehmer bei Kündigung/ Abmeldung nachweist, dass die für die Veranstalterin entstandenen Kosten durch die Kündigung/ Abmeldung geringer sind als die unter Nr. 2 und 3 genannten, hat er nur diese geringeren Kosten zu tragen.
5. Bei einer Kündigung/ Abmeldung aus unverschuldeten Gründen (z. B. schwere, längerfristige Erkrankung) ist der Grund der Abmeldung der Veranstalterin glaubhaft nachzuweisen. Die Veranstalterin entscheidet nach Prüfung des Sachverhaltes über die Zahlungsverpflichtung.
6. Erfolgt die Kündigung, da dem Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung nach einer organisatorischen Änderung gemäß § 4 Nr. 4 unzumutbar ist, hat der Teilnehmer nur das Entgelt für bereits durchgeführte Veranstaltungsteile zu entrichten. Soweit das Veranstaltungsentgelt bereits eingezogen wurde, wird dieses im Übrigen umgehend erstattet.
7. Die Kündigung/ Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Veranstalterin. Telefonische Abmeldungen oder Kündigungen sind nicht möglich.
8. Der Teilnehmer kann sich anstelle einer Kündigung/Abmeldung durch eine Ersatzperson vertreten lassen, sofern diese in ihrer Person die gleichen Voraussetzungen für die Veranstaltung innehat. Die Mitteilung der Vertretung muss schriftlich erfolgen.
9. Im Übrigen führt die Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungsstunden weder zu einer Ermäßigung noch zu einer Erstattung des Veranstaltungsentgelts.

§ 8 Haftung

1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen der Veranstalterin erfolgen auf eigene Gefahr. Die Veranstalterin haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, soweit sie diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
2. Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegen die Veranstalterin sind ausgeschlossen. Vom Ausschluss ausgenommen sind Fälle, in denen die Veranstalterin vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden trifft.
3. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Veranstalterin auf den Ersatz des nach Art der Veranstaltung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

§ 9 Schriftformerfordernis und Schlussbestimmung

1. Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.



Telefax 04231/ 67756-29

Bitte melden Sie auf diesem Formular nur e i n e/n Teilnehmer/in an.

Bei Bedarf das Formular bitte kopieren.

Ärztekammer Niedersachsen
Bezirksstelle Verden
Am Allerufer 7, 27283 Verden

A n m e l d u n g

Kurstitel	Ort	Datum

Hinweise zu Zahlungs-, Stornofristen und Widerruf entnehmen Sie bitte den AGBs.
Mir ist bekannt, dass der gesamte Schriftwechsel (Zusage / Bescheinigung / Quittung) nur an die hier angegebene Adresse erfolgt. Eine Adressänderung kann nachträglich nicht vorgenommen werden.

Es handelt sich um meine Privatadresse Dienstadresse. (Bitte ankreuzen)

Anschrift: **Nur vollständig + lesbare Anmeldungen können bearbeitet werden**

Falls Dienstanschrift,
(Praxis-)Name:
Straße:
PLZ / Ort:

Name Teilnehmer/in: _____ Geb. Datum _____
(Druckbuchstaben)

Die AGBs der Ärztekammer Niedersachsen erkenne ich an.

Unterschrift Teilnehmer/in: _____

Einzugsermächtigung: Die Anmeldung ist n u r gültig mit Unterschrift + Einzugsermächtigung.
Hiermit ermächtige ich die Ärztekammer Niedersachsen die fälligen Teilnahmegebühren für die von mir gewünschten Kurse einzuziehen. Der Einzug soll von folgendem Konto vorgenommen werden:

IBAN	Name / Ort des Geldinstituts
BIC / Swift-Code	Kontoinhaber/in

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in